

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Der Amtschef

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Rosi Steinberger MdL
B'90 / Die Grünen im
Bayerischen Landtag
Maximilianeum

vorab per E-Mail:

rosi.steinberger@gruene-fraktion-bayern.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
44.2c-G8948.13-2017/1-317

Telefon +49 (89) 9214-2381
Dr. Yvonne Maurus

München
08.02.2018

Untersuchungsausschuss Ei / Anfrage zum Plenum vom 29.01.2018

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

in der Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks zum Untersuchungsausschuss Ei werden Sie am 1. Februar 2018 bezüglich einer Probenahme mit den Worten zitiert: "So oder so, einmal wurden wir vom Ministerium angelogen." Diese Aussage ist falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall: In dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt wurden der Bayerische Landtag und Sie vom Ministerium umfassend und richtig informiert. Dies geht auch aus der Ihnen vorliegenden Aktenlage hervor.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat auf Ihre Anfrage zum Plenum vom 29. Januar 2018, die sich auf eine Probenahme bei der Firma Bayern-Ei vom 2. Mai 2014 bezieht, geantwortet, dass an diesem Tag keine Probenahme erfolgte. Diese Antwort steht entgegen Ihrer Behauptung nicht in Widerspruch zur Antwort des Ministeriums auf eine Schriftliche Anfrage der SPD aus dem Jahr 2015.

Bereits am 15. Februar 2016 wurde das Umweltministerium auf einen Druckfehler in der Antwort auf die genannte schriftliche Anfrage aufmerksam gemacht. In einer darin enthaltenen Tabelle über Kontrollen und Probenahmen in den Betrieben von Bayern-Ei fehlte ein Trennstrich. Damit wurden Probenahmen vom 4. August 2014 beim Datum 2. Mai 2014 dargestellt. Diesen Druckfehler hat das Ministerium vor Drucklegung noch am 16. Februar 2016 korrigiert und eine Neufassung der Antwort auf die Schriftliche Anfrage dem Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt. Auch der anfragende Abgeordnete Florian von Brunn wurde unmittelbar informiert. Die einschlägige Akte des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, die dem Untersuchungsausschusses Ei seit Mitte August 2017 vorliegt, enthält die korrigierte Fassung der Antwort ebenfalls (Akte Nr. 651 des Untersuchungsausschusses).

In der Öffentlichkeit konnte mit dem Ihnen zugeordneten Zitat der Eindruck entstehen, das Ministerium habe die Anfrage vorsätzlich fehlerhaft beantwortet. Einen erkennbaren und unverzüglich korrigierten Druckfehler als "Lüge" zu bezeichnen, ist nicht hinnehmbar. Ich bitte also, diese unzutreffende Behauptung nicht zu wiederholen und richtig zu stellen.

Da Ihre Äußerung einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses Ei hat, wird ein Abdruck dieses Schreibens an die Vorsitzende des Ausschusses übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christian Barth
Ministerialdirektor